



Bereich Leistungen für Kinder, Jugend und Familien
Az: 54
Datum: 09.06.2021

2021/184
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Rat der Stadt	24.06.2021	

Betreff

Erstattung der Verpflegungsentgelte für die Monate Februar bis April 2021

Finanzielle Auswirkungen

☐ keine haushaltsmäßige Berührung

☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel hat folgende Regelung beschlossen:

Für den Zeitraum 01.02.- 30.04.2021 verzichtet die Stadt Castrop-Rauxel auf die Verpflegungsentgelte in den städtischen Kindertageseinrichtungen und Offenen Ganztagschule.

Kravanja
Bürgermeister

Kleff
Beigeordnete für Soziales

Sachverhalt

Viele Eltern sind dem Appell der NRW-Landesregierung gefolgt und haben ihre Kinder vor dem Hintergrund der sehr hohen Infektionszahlen mit dem Coronavirus in den vergangenen Monaten zu Hause betreut, anstatt sie in die Betreuungseinrichtungen zu bringen. Ein Nebeneffekt dieser Kraftanstrengung sind nicht wahrgenommene Leistungen auch im Bereich der Verpflegung der OGS und der städtischen Kitas. Die Stadt Castrop-Rauxel möchte das Engagement der Familien finanziell mit der Erstattung der Essensentgelte für die Monate Februar, März und April 2021 würdigen.

Die Erstattung betrifft sämtliche Eltern von Kindern in Einrichtungen, in denen die Stadt selbst Essensgelder erhoben hat – also die städtischen Kindertageseinrichtungen und die Offene Ganztagschule.

Die entsprechenden Entgeltordnungen eröffnen keine Möglichkeit auf die Verpflegungsentgelte zu verzichten.

Somit sind bis dato keine Regelungen vorhanden, die den generellen Erlass der Entgelte voraussetzungslos erlauben.

Die Stadtverwaltung wird die für den oben genannten Zeitraum gezahlten Entgelte erstatten.

Wenn man die Sollstellungen für die Monate Februar bis April 2021 zugrunde legt, so ist mit einem Minderertrag von rund 288.000,- Euro zu rechnen.